Bayerische Staatsregierung



Sie befinden sich hier: Startseite >> Bund und Länder beschließen harten Lockdown

Bund und Länder beschließen harten Lockdown

13	Dezember	2020
13.	Dezember	2020

MÜNCHEN. Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger fordert angesichts der Lockdown-Beschlüsse von Bund und Ländern die Nutzung von FFP2-Masken in Bereichen mit Menschenanhäufungen. Aiwanger: "Die Schließungen zwischen dem 16. Dezember und dem 10. Januar 2021 müssen mit mittelfristigen Maßnahmen flankiert werden, die den Gesundheitsschutz der Menschen im öffentlichen Raum gewährleisten. Wenn es im Handel oder auf dem Parkplatz ein Ansteckungsrisiko geben sollte, dann gibt es das auch im Supermarkt mit Lebensmitteln, im ÖPNV oder an der Tankstelle, die ja trotz Lockdown geöffnet haben. Deshalb braucht es neben den bisherigen Hygiene-und Abstandsregeln zusätzlich ein FFP2-Maskengebot dort, wo sich Menschen im öffentlichen Raum nahe kommen. Der Lockdown begründet sich darauf, dass es Infektionsrisiken gibt, wenn sich Menschen nahe kommen. Der vermehrte Einsatz von FFP2-Masken ist also eine wichtige Maßnahme, Corona besser und in gewissen Bereichen ohne Schließungen in den Griff zu bekommen."

Und weiter: "FFP2-Masken bieten einen guten Schutz. Wir werden sie auch über das Ende dieses harten Lockdowns hinaus brauchen, wenn wir Öffnungen wieder ermöglichen", erklärte Aiwanger.

Den vom Lockdown betroffenen bayerischen Unternehmen sicherte der Wirtschaftsminister zu, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die zugesagten Hilfen des Bundes auch möglichst rasch zu den Betrieben zu bekommen.

Weitere Informationen zu den Überbrückungshilfen finden Sie hier.

Jürgen Marks

Leiter Pressereferat

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers

Inhalt Datenschutz Impressum Barrierefreiheit

